

**2238/J-BR/2004**

---

**Eingelangt am 30.07.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Anfrage

**BUNDESRAT**

Aufgrund eines Kopierversehens wurden jeweils die Seiten 2 und 3 der Anfragen 2237/J-BR/2004 und 2238/J-BR/2004 vertauscht. Daher wurden die genannten Anfragen neu eingescannt.

Wien, 2004 08 12

## ANFRAGE

der Bundesräte Prof. Konecny  
und Genossinnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Bespitzelung der Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres

Aus Anlass des Einsatzes von Spitzel-Software im Bundeskanzleramt, einer Anfragenserie in dieser Angelegenheit sowie einer Sondersitzung des Datenschutzrates wurde nunmehr bekannt, dass über diese konkreten Befürchtungen es zu aus der Sicht des Datenschutzes haarsträubenden und illegalen Aktionen im Finanzministerium gekommen ist. Bisher steht fest, dass es im Finanzministerium zumindest den Versuch, jedenfalls aber die politische Absicht, gegeben hat, Bedienstete des BMF auch im privaten Bereich zu bespitzeln. Neben der Auswertung von Logfiles über Zugriffe zur Datenbank des Finanzministeriums und der Erstellung eines User-Verhaltens darüber, sollten auch über den Kreditschutzverband Auskünfte über die private finanzielle Gebarung der Bediensteten eingeholt werden.

Auch im Bereich des Innenministeriums gibt es Datenbanken mit höchst sensiblen personenbezogenen Inhalten. Bisher wurde in der Öffentlichkeit von Seiten des Innenressorts bekanntgegeben, dass zwar Logfile-Aufzeichnungen über die Zugriffe und Arbeitsabläufe geführt werden, diese jedoch nicht zu generellen Anlässen - wie beispielsweise Bewerbungen, Beförderungen oder Verleihung von Ehrenzeichen - zur Beurteilung herangezogen werden. Um eine genaue Darstellung der Praxis im Innenministerium zu erhalten, richten die unterzeichneten Bundesräte an den Bundesminister für Inneres nachstehende

## Anfrage:

1. Über welche Zugriffe zu welchen internen Datenbanken des Ressorts werden Aufzeichnungen geführt?
2. Wie werden diese Zugriffe individuellen Mitarbeiterinnen zugerechnet?
3. Gibt es regelmäßige Überprüfungen (stichprobenartig etc.) über die Rechtmäßigkeit der Zugriffe?  
Wenn ja, wie sind diese im Detail bis heute erfolgt?

4. Haben Sie in Ihrem Ressort einen Datenschutzbeauftragten bestellt?  
Wenn ja, um wen handelt es sich dabei? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist dieser Datenschutzbeauftragte in diese Überprüfungen eingebunden?  
Wenn ja, wie lautet die Reaktion aus der Sicht des Datenschutzbeauftragten dazu?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Wurden über diese Überprüfungen Gespräche mit der Personalvertretung geführt?  
Hat die Personalvertretung diesen stichprobenartigen Überprüfungen zugestimmt?  
Wenn ja, wann hat die Personalvertretung zu welcher Maßnahme zugestimmt?
7. Wurden aus anderen Anlässen (Bewerbungen, Beförderungen, Erteilung von Ehrenzeichen etc.) Auswertungen über Datenbankabfragen von betroffenen Bediensteten vorgenommen?  
Wenn ja, wann wurde das erste Mal eine solche Auswertung aus diesen Anlässen vorgenommen?  
Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten diese Auswertungen?  
Wurde die Personalvertretung darüber informiert?  
Wenn ja, wann?  
Wenn ja, wie hat sie Stellung bezogen?  
Wenn nein, warum nicht?
8. Wie lange werden Zugriffsdaten der Mitarbeiterinnen zu den Datenbanken des Resorts gespeichert?
9. Im Bundesministerium für Inneres wird das System BAKS4 eingesetzt.  
Seit wann wird dieses eingesetzt?  
Welche Funktionen hat dieses System?  
Verfügt dieses System auch über Überwachungsfunktionen? (Was wird von jedem Arbeitsplatz aus erledigt?)  
Sind über den Einsatz dieses Systemes Verhandlungen mit den zuständigen Personalvertretungen geführt worden?  
Wenn ja, wann?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Wie gestaltet sich der Internetzugang von Bediensteten Ihres Ressorts?  
Werden Programme eingesetzt, die verhindern, dass gewisse Seiten angesurft werden?

Wenn ja, welche?

Wenn ja, kann mit dieser Software auch das Surf-Verhalten der Mitarbeiterinnen kontrolliert werden?

Wenn ja, wird das Surf-Verhalten der Mitarbeiterinnen protokolliert?

Wenn ja, wer hat dies angeordnet?

11. Wie lange werden Verbindungsdaten von e-mails der Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts gespeichert?
12. Werden die Inholdaten von e-mails gespeichert?  
Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
13. Hat jeder EDV-Arbeitsplatz Zugang zum Internet?
14. Gibt es eine Vereinbarung über die private Nutzung von Internet und e-mail?
15. Wird diese von allen Bediensteten, die einen EDV-Arbeitsplatz haben, unterzeichnet?
16. Ist diese der Personalvertretung zur Genehmigung vorgelegt worden?  
Wann hat die Personalvertretung dieser Vereinbarung zugestimmt?
17. Wie lautet diese Vereinbarung?
18. Bestehen im Bundesministerium für Inneres eigene EDV-Systeme für bestimmte Einrichtungen (wie z.B. das Büro für Interne Angelegenheiten)?  
Wenn ja, wie sind diese Systeme aufgebaut?  
Gibt es innerhalb dieser Systeme Überwachungsfunktionen?  
Gibt es von diesen Systemen aus Zugriffe auf das von den übrigen Bediensteten verwendete EDV-System?  
Wenn ja, welche Zugriffsmöglichkeiten gibt es?  
Gibt es auch Überwachungsmöglichkeiten über das Verhalten der EDV-User?